



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Fe- und NE- Abfällen (u.a. nicht gefährlichen und gefährlichen Abfall).

vom 18.12.2017

Betreiber: Firma NE-Metalle Alex Klawek GmbH
Im Kettelbach. 2 – 4a
58135 Hagen

Die Firma NE-Metalle Alex Klawek GmbH betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen (u.a. nicht gefährlichen und gefährlichen Abfall). Die Anlage gehörte zum Zeitpunkt der Inspektion zu den unter Nr. 8.11.1.2; 8.11.2.4; 8.12.2, des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Anlagen. Zum Zeitpunkt der Inspektion auch unter die Nr. 8.11.2.3 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Hierzu liegen Anzeigenbestätigungen nach § 67 BImSchG vom 02.03.1999 Az.: 02.03.1999 – 34.1-HA/Bor; und vom 21.07.2004 Az.: 42 N 11/02-La/Ks sowie nach §15 BImSchG vom 30.03.2015, Az.: 52.05.11-914-A 0056/15-0074266 vor.

| | |
|-------------------------------------|--|
| Datum der Überwachung: | 22.03. und 26.04.2017 |
| Vor-Ort-Aufwand: | 36 Personenstunden |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 82 h |
| Gesamtaufwand: | 118 h |
| Art der Revision: | <input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde | Bezirksregierung Arnsberg |
| Beteiligte Behörden | Fachdezernate: 52, 52-VAwS, 54, 52-Stoffstrom, 56-Arbeitschutz |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Genehmigungssituation, Abfallwirtschaft, Abfallstrommanagement, Wasserwirtschaft, VAwS, Arbeitssicherheit.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügige / Erhebliche Mängel

Geringfügige Mängel:

formeller Mangel

Immissionsschutz:

Ergänzungen von Alarmplänen . Der geringfügige Mangel wurde durch den Anlagenbetreiber kurzfristig behoben.

Abfallstrommanagement:

Am Überwachungstermin konnte kein Register, das den gesetzlichen Anforderungen entsprach, vorgelegt werden.

VAwS:

Fehlende Anlagenprüfungen im Bereich der VAwS-Belange. Der geringfügige Mangel wurde durch den Anlagenbetreiber kurzfristig behoben.

Erhebliche Mängel:

materielle Mängel

Immissionsschutz:

Nutzung zur Lagerung einer nichtausgewiesenen Lagerfläche für Abfälle. Der erhebliche Mangel wurde durch den Anlagenbetreiber kurzfristig behoben.

VAwS:

Nutzung einer nichtausgewiesenen Lagerfläche für VAwS relevante Abfälle. Der erhebliche Mangel wurde durch den Anlagenbetreiber behoben.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion und schriftlich per Revisionschreiben am 06.Juli.2017 zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.